

Amtlicher Teil

Nr. 1144 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Verwaltungsmitarbeiter/in bei der Marktgemeinde Hopfgarten

Nr. 1145 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines/einer zusätzlichen Technikers/Technikerin bei der Gemeinde Kirchbichl

Nr. 1146 Verordnung der Landesregierung vom 10. November 2009 über die Zusammenfassung des Gebietes der Gemeinden Fliess, Karrösten und Zams sowie der Stadtgemeinden Imst und Landeck zu einem Schischulgebiet

Nr. 1147 Kundmachung betreffend einen Antrag auf Erteilung der Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Innsbruck

Nr. 1148 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz samt Umweltbericht

Nr. 1149 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Landeck

Nr. 1150 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler

Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Nr. 1151 Offenes Verfahren: Malerarbeiten und Innenverglasungen für die Neuerrichtung eines Behandlungstraktes im Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol

Nr. 1152 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, HSL-Arbeiten und Elektroarbeiten für ein Bauvorhaben der Tiroler gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH in Hall in Tirol

Nr. 1153 Offenes Verfahren: Lieferung einer fahrbaren Hubarbeitsbühne für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

Nr. 1154 Nicht offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung sowie jährliche Grund- und Generalreinigung für vier Standorte des MCI Management Center Innsbruck

Nr. 1155 Verhandlungsverfahren: Statisch Konstruktive Bearbeitung für den Neubau Innere Medizin Südtrakt für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 1156 Verhandlungsverfahren: Lieferung eines DNA-Sequenzierers für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

VERBRAUCHERPREISINDEX für den Monat Oktober 2009

Nr. 1144 • Marktgemeinde Hopfgarten i. Br.

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung einer Stelle als Verwaltungsmitarbeiter/in

Bei der Marktgemeinde Hopfgarten gelangt im Frühjahr 2010 die unbefristete Stelle eines/einer Verwaltungsmitarbeiters/-mitarbeiterin zur Besetzung.

Der Aufgabenbereich umfasst das Personalwesen mit Lohnverrechnung sowie Buchhaltung und allgemeine Verwaltungsaufgaben.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden eine entsprechende Ausbildung, Personalbürokenntnisse, EDVKenntnisse (MS Office) sowie Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit erwartet.

Verlässlichkeit, Fortbildungsbereitschaft und Teamfähigkeit werden vorausgesetzt.

Berufserfahrung im Verwaltungsdienst ist von Vorteil.

Bei männlichen Bewerbern wird die Ableistung des Präsenz- bzw. des Wehersatzdienstes vorausgesetzt.

Nähere Auskünfte erteilt Amtsleiter Herbert Beranek persönlich oder unter der Tel.-Nr. 05335/2205-75.

Dienstrechtlich erfolgt die Anstellung nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Personaldokumente, Zeugnisse, handgeschriebener Lebenslauf) sind bis 18. Dezember 2009 bei der Marktgemeinde Hopfgarten, Amtsleitung, einzubringen.

Hopfgarten i. Br., 18. November 2009

Der Bürgermeister: Paul Sieberer

Nr. 1145 • Gemeinde Kirchbichl

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung der Stelle eines/einer zusätzlichen Technikers/Technikerin im Bauamt

Bei der Gemeinde Kirchbichl gelangt die Stelle eines/einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin (Techniker/in) im Bauamt zur Besetzung. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2001 in der jeweils geltenden Fassung mit einem Beschäftigungsmaß von 40 Wochenstunden.

Anstellungserfordernisse:

- Abschlussprüfung einer Höheren Technischen Lehranstalt (HTL – Fachrichtung Hochbau),
- österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft mit den erforderlichen Sprachkenntnissen,

- einwandfreier Leumund,
- gute EDV- und CAD-Kenntnisse,
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst,
- hohe Einsatzfreude und selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten mit Bereitschaft zur Teamarbeit wird ebenso vorausgesetzt wie freundliches Auftreten,
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung im Bereich der Gemeindeverwaltung und als hochbautechnischer Sachverständiger,
- Höchstalter: 25 Jahre.

Aufgabenbereiche:

- Abwicklung von Teilbereichen in der Bauamtsverwaltung,
- Bearbeitung von Bauverfahren,
- Digitalisierung von Infrastrukturen der Gemeinde in das „GIS“ (Geographisches Datenbanksystem),
- Gebäudeverwaltung,
- Energiedatenerfassung und Erhebung von Einsparpotenzialen bei öffentlichen Anlagen der Gemeinde,
- Ausarbeitung und Planung von Sanierungskonzepten und Bauprojekten,
- Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnungskontrolle,
- nach dreijähriger Praxis Vertretung des hochbautechnischen Amtssachverständigen,
- Erledigung von straßenpolizeilichen Aufgaben der Gemeinde.

Bewerbungen für diese Stelle sind schriftlich bis spätestens 18. Dezember 2009 mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, Schul-, Dienst- bzw. Arbeitszeugnisse sowie bei männlichen Bewerbern ein Nachweis über den abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienst) beim Gemeindeamt Kirchbichl einzureichen.

Kirchbichl, 17. November 2009
Der Bürgermeister: Hubert Rieder

Nr. 1146 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-5/1747983/117

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 10. November 2009 über die Zusammenfassung des Gebietes der Gemeinden Fliess, Karrösten und Zams sowie der Stadtgemeinden Imst und Landeck zu einem Schischulgebiet

Aufgrund des § 4 Abs. 2 und 3 des Tiroler Schischulgesetzes 1995, LGBl. Nr. 15, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 22/2008, wird nach Anhören der Gemeinden Fliess, Karrösten und Zams, der Stadtgemeinden Imst und Landeck, der Tourismusverbände Tirol West und Imst-Gurgltal sowie des Tiroler Schilcherverbandes verordnet:

§ 1

Das Gebiet der Gemeinden Karrösten, Zams und Fliess mit Ausnahme der Ortsteile Piller, Hochgallmigg, Urgen und Niedergallmigg sowie der Stadtgemeinden Imst und Landeck wird zu einem Schischulgebiet zusammengefasst.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Verordnungen Bote für Tirol Nr. 372/1981, geändert durch die Verordnung Bote für Tirol Nr. 430/1983, und 573/1984 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1147 • Stadt Innsbruck • II-BGV-04400e/2009

KUNDMACHUNG gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen um die Erteilung der Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Innsbruck

Frau Mag. pharm. Klara Ziller-Ainedter, Apothekerin, wohnhaft in Innsbruck, hat bei der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 75/2008, um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Innsbruck – Olympisches Dorf angesucht.

Der Standort ist wie folgt begrenzt:

Die nördliche Grenze des Apothekenstandortes wird durch den Bahnkörper gebildet. Die östliche Grenze ist zugleich die Ortsgrenze zwischen Innsbruck und Rum, welche vom Bahnkörper beginnend nach Süden über den Kugelfangweg bis hin zum Inn verläuft. Die südliche Grenze stellt der Inn als natürliche Grenze dar. Die westliche Grenze wird gebildet von der Grenobler Brücke weiter über den Schusterbergweg bis wieder hin zum Bahnkörper der Österreichischen Bundesbahnen.

Die künftige Betriebsstätte soll an der Adresse Schützenstraße 56–58 errichtet werden.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Bote für Tirol angerechnet – bei der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt, Stadtmagistrat Innsbruck, Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung, Maria-Theresien-Straße 18, Innsbruck, geltend zu machen.

Einsprüche müssen innerhalb der genannten Frist beim Stadtmagistrat Innsbruck eingelangt sein. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 18. November 2009

Für die Bürgermeisterin: Wallnöfer eh.

Nr. 1148 • Stadtgemeinde Schwaz

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 18. November 2009 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2008 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des ehemaligen ATW-Areals und im Bereich der Post Schwaz, wird aufgehoben.

II. Der Flächenwidmungsplan wird in Verbindung mit § 64a des TROG 2006 wie folgt geändert:

Änderung der Bfl. .1296 von Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen (§ 51 TROG 2006) – Erdgeschoss und 1. Obergeschoss SPo, restliche Geschosse Kb – in Verkehrsfläche Gemeinde (§ 53 Abs. 3 TROG 2006) und in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen (§ 51 TROG 2006) – SV-2: 1. und 2. Untergeschoss STgTN, Erdgeschoss teilweise SE-7 und teilweise K, 1. und 2. Obergeschoss teilweise SE-7, teilweise SVg und teilweise K, restliche Geschosse teilweise SVg und teilweise K;

Änderung der Bfl. .208 von Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen (§ 51 TROG 2006) – Erdgeschoss Kb, restliche Geschosse K – in Verkehrsfläche Gemeinde (§ 53

Abs. 3 TROG 2006), in Vorbehaltsfläche überörtliche Verkehrswege (§ 53 Abs. 2 TROG 2006), in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen (§ 51 TROG 2006) –

SV-2: 1. und 2. Untergeschoss STgTN, Erdgeschoss teilweise SE-7 und teilweise K, 1. und 2. Obergeschoss teilweise SE-7, teilweise SVg und teilweise K, restliche Geschosse teilweise SVg und teilweise K und in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen (§ 51 TROG 2006) – SV-3: unterirdisch Sonderfläche Rampe zu SE-7, oberirdisch Verkehrsfläche Landesstraße B 171 (§ 53 Abs. 3 TROG 2006);

Änderung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 2330 von Verkehrsfläche Gemeinde (§ 53 Abs. 3 TROG 2006) in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen (§ 51 TROG 2006) – SV-2: 1. und 2. Untergeschoss STgTN, Erdgeschoss teilweise SE-7 und teilweise K, 1. und 2. Obergeschoss teilweise SE-7, teilweise SVg und teilweise K, restliche Geschosse teilweise SVg und teilweise K;

Änderung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2322 von Verkehrsfläche Landesstraße B 171 (§ 53 Abs. 3 TROG 2006) und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2319/1 von Sonderfläche Grünanlage in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen (§ 51 TROG 2006) – SV-3: unterirdisch Sonderfläche Rampe zu SE-7, oberirdisch Verkehrsfläche Landesstraße B 171 (§ 53 Abs. 3 TROG 2006).

Der Planentwurf samt Umweltbericht wird gemäß § 64 Abs. 1 und 3 sowie § 68 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ab 30. November 2009 für sechs Wochen im Stadtbauamt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Unterlagen sind im Internet unter <http://www.schwaz.at> einzusehen.

Zugleich wird diese Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss gemäß § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2006 nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

III. Die Vorlage an die Aufsichtsbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung erfolgt erst dann, wenn eine neue, aktualisierte und überarbeitete Fassung der von der Stadtgemeinde Schwaz mit der Berghofer-Privatstiftung sowie AGB Errichtungs- und BetriebsGmbH mit 26. November 2008 abgeschlossenen Punktation von beiden Seiten unterfertigt vorliegt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, die Punktation zu verhandeln und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Personen, die in der Stadtgemeinde Schwaz ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Schwaz, 20. November 2009

Der Bürgermeister: Dr. Hans Lintner

Nr. 1149 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 4u-10134/1

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Die gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 (TJG 2004), LGBl. Nr. 42/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 37/2006,

jährlich abzuhaltende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Ersten Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Landeck findet zu den nachfolgenden Terminen statt:

23. Februar 2010 und 24. Februar 2010 (erforderlichenfalls auch am 25. Februar 2010).

Prüfungswerber und Prüfungswerberinnen um Zulassung zur Prüfung, die den Hauptwohnsitz im Bezirk Landeck haben, werden eingeladen, das mit € 13,20 vergebührte schriftliche Ansuchen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf und Wohnanschrift) bis spätestens 1. Februar 2010 bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Innstraße 15, 6500 Landeck, einzureichen. Dem Ansuchen ist die Geburtsurkunde anzuschließen. Später eingebrachte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Die Prüfungswerber und Prüfungswerberinnen werden über die Zulassung zur Prüfung und vom genauen Zeitpunkt der Prüfung, einschließlich des Termins der Schießprüfung, schriftlich verständigt und haben sich pünktlich am Prüfungsort unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises einzufinden. Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 37/2006, verwiesen.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von € 36,50 ist vor Beginn der Prüfung bei der Amtskassa der Bezirkshauptmannschaft Landeck – Erdgeschoss Servicezone – zu entrichten.

Weitere Gebühren: € 3,60 Stempelgebühr für die Geburtsurkunde, € 13,20 Stempelgebühr für das Zeugnis, € 5,- Verwaltungsabgabe für die Ausstellung des Prüfungszeugnisses.

Die Kurs- und Schießstandgebühren sowie die Kostenbeiträge für die Kursunterlagen werden vom Tiroler Jägerverband, Bezirksstelle Landeck, verrechnet.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Tiroler Jägerverband, Bezirksstelle Landeck, wiederum einen Vorbereitungskurs abhält. Dieser beginnt am Montag, den 4. Jänner 2010, um 19 Uhr, im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Landeck. Der Besuch dieses Kurses wird empfohlen.

Landeck, 16. November 2009

Der Bezirkshauptmann: Maaß

Nr. 1150 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • 2-2548/11-2009

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 37/2006, wird die jährliche Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck auf folgende Termine ausgeschrieben:

Schießen und Waffenhandhabung: Samstag, den 17. April 2010, am Schießstand Zirl.

Theoretische Prüfung: Montag, den 19. April 2010, Dienstag, den 20. April 2010, Mittwoch, den 21. April 2010, Donnerstag, den 22. April 2010, Freitag, den 23. April 2010, Montag, den 26. April 2010, Dienstag, den 27. April 2010, Mittwoch, den 28. April 2010, Donnerstag, den 29. April 2010, Freitag, den 30. April 2010, in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Innsbruck, Adamgasse 7a.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung werden ab Freitag, den 8. Jänner 2010, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck entgegengenommen.

Letzter Tag für die Einbringung des Ansuchens ist Montag, der 8. März 2010 (es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag an den Kurstagen im Tiroler Jägerheim abzugeben). Das Ansuchen ist schriftlich einzubringen und mit € 13,20 zu vergebühren (Gebühr wird per Erlagschein vorgeschrieben). Es hat Name, Wohnort und Geburtsdaten des Antragstellers zu enthalten, die Meldebestätigung ist dem Ansuchen anzuschließen bzw. direkt auf dem Antrag zu bestätigen. Weiters ist eine Kopie der Geburtsurkunde dem Antrag beizulegen.

Zur Prüfung können nur Personen zugelassen werden, die im Bezirk Innsbruck-Land ihren Hauptwohnsitz haben.

Prüfungsgebühren:

Antragsgebühr: € 13,20,
Schießprüfung: ca. € 36,50,
theoretische Prüfung: € 36,50,
Zeugnisgebühr: € 18,20.

Die anfallenden Gebühren werden mittels Erlagschein vorgeschrieben, ebenfalls werden die Termine für die Schießprüfung und die theoretische Prüfung in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes den Antragstellern schriftlich bekannt gegeben.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 37/2006, verwiesen.

Innsbruck, 17. November 2009
Für den Bezirkshauptmann: Nairz

Nr. 1151 • Gemeindeverband Innsbruck-Land
A. ö. Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol

OFFENES VERFAHREN/BAULEISTUNG
im Oberschwellenbereich

Malerarbeiten
Innenverglasungen

Bauvorhaben: Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol, Neuerichtung eines Behandlungstraktes mit Funktionsanpassung im stationären Versorgungsbereich.

Die Angebotsunterlagen können ab Donnerstag, den 26. November 2009, im Sekretariat der Verwaltungsdirektion des Bezirkskrankenhauses Hall i. T., bei Frau Annamaria Köll angefordert werden – E-Mail: annamaria.koell@bkh-hall.or.at

Nach Erhalt des Passwortes können die Unterlagen von der Homepage des Architekten <http://www.waldhart.info> kostenlos bezogen werden.

Schlussstermin für die Anforderung der Unterlagen: Dienstag, 12. Jänner 2010.

Abgabetermine:

Malerarbeiten: Dienstag, 19. Jänner 2010, 11.00 Uhr,
Innenverglasungen: Dienstag, 19. Jänner 2010, 11.15 Uhr.

Abgabe der Angebote im Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol, Milser Straße 10, A-6060 Hall in Tirol, Verwaltungsdirektion – Sekretariat.

Die öffentliche Angebotseröffnung erfolgt unmittelbar anschließend im Sitzungszimmer der Verwaltung des Bezirkskrankenhauses Hall in Tirol.

Hall in Tirol, 20. November 2009

Nr. 1152 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten, HSL-Arbeiten, Elektroarbeiten

Die TIGEWOSI, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., mit dem Sitz in 6026 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt obenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben Hall Glashüttenareal – Neubau von 46 Wohneinheiten, Kindergarten und Vereinsräume mit Tiefgarage – im offenen Verfahren aus.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 23. November 2009 über die Internet-Seite <http://www.ausschreibung.at> bezogen werden.

Anbotsabgabe: 15. Dezember 2009, 10.30 Uhr, im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zimmer 38.

Die Anbotseröffnung findet am 15. Dezember 2009, um 11 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zimmer 47, statt.

Innsbruck, 18. November 2009

Der Geschäftsführer: Dir. Ing. Franz Mariacher

Nr. 1153 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

OFFENES VERFAHREN

Lieferung einer Hubarbeitsbühne

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Hubarbeitsbühne mit begehbarem Werkstattaufbau. Gegenstand des Lieferauftrags ist die Lieferung einer fahrbaren Hubarbeitsbühne mit begehbarem Werkstattaufbau inklusive aller sonstigen erforderlichen Leistungen für die Inbetriebnahme; dazu gehören insbesondere die Fertigungskontrolle für den Rohbau und die Einschulung von Mitarbeitern des Auftraggebers.

Erfüllungsort: A-6010 Innsbruck, Pastorstraße 5 (AT33).

Leistungsfrist: zehn Monate.

Auf das Erfordernis einer allfälligen Anerkennung oder Gleichhaltung bzw. Dienstleistungsanzeige gemäß den §§ 373a ff GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 i. d. g. F., wird ausdrücklich hingewiesen (vgl. § 188 Abs. 1 BVergG 2006).

Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bis 15. Dezember 2009, 10 Uhr, bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, A-6010 Innsbruck, Pastorstraße 5; Ansprechpartner: Ing. Harald Jösslin.

Abgabetermin: 15. Dezember 2009, 10 Uhr.

Anbotsöffnung: 15. Dezember 2009, 10.15 Uhr, Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, A-6010 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Alternativ-, Abänderungs- und Teilangebote sind unzulässig. L-465091-9b15.

Innsbruck, 19. November 2009

Nr. 1154 • MCI Management Center Innsbruck

NICHT OFFENES VERFAHREN

Unterhaltsreinigung

Ausschreibende Stelle: MCI Management Center Innsbruck – Internationale Hochschule GmbH, 6020 Innsbruck, Universitätsstraße 15.

Auftragsbezeichnung: Unterhaltsreinigung – MCI Management Center Innsbruck.

Gegenstand des Auftrags: Unterhaltsreinigung sowie jährliche Grund- und Generalreinigung der MCI-Standorte Kaiserjägerstraße 1, Kapuzinergasse 9, Universitätsstraße 5–7, Weiherburggasse 8.

CPV-Code: 90919000.

Erfüllungsort: 6020 Innsbruck (AT332).

Anzahl der Bewerber: fünf.

Abgabetermin: 18. Dezember 2009, 13 Uhr.

Anbotsöffnung: 15. Februar 2010 13.30 Uhr, Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck, 3. OG, Seminarraum 308.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 17. November 2009. L-465125-9b16.

Innsbruck, 18. November 2009

Nr. 1155 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6033-35/726-2009

**VERHANDLUNGSVERFAHREN/
DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG**
mit vorheriger Bekanntmachung
Statisch Konstruktive Bearbeitung
für den Neubau Innere Medizin Südtrakt
(BKP-Nr. G6312)

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Eduard Widmoser, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 23. Dezember 2009, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin, 2. Stock, Sekretariat, zu richten.

Sonstige Informationen:

Anlagenliste: Anlage 1: Projekthandbuch Stand 2006 STAT; Anlage 2: Muster Referenznachweise.

Die konkrete Auswahl der Bewerber für die 2. Stufe erfolgt nach den Auswahlkriterien gemäß dieser Veröffentlichung. Die Gewichtung der Auswahlkriterien ist dabei so zu verstehen, dass Auswahlkriterium 1 am höchsten gewichtet wird, Auswahlkriterium 2 weniger hoch usw. Beim Auswahlkriterium „Referenzen“ wird lediglich die in Anlage 2 angeführte Zahl von Referenzen gefordert und bewertet. Sofern ein Bewerber über eine größere Zahl an Referenzen verfügt, so hat der Bewerber eine Reihung gemäß „Forlaufende Nummerierung Referenznachweis“ auf der Anlage 2 vorzunehmen.

Achtung: Ausschließlich in dieser vom Bewerber selbst vorgenommenen Reihenfolge erfolgt schließlich die Bewertung für die Auswahl zur zweiten Stufe des Verfahrens. Sofern ein Bewerber nicht über eine Universitätsklinik/ein Schwerpunktkrankenhaus als Referenz verfügt, sind zwei Standardkrankenhäuser oder zwei Pflegeheime als Referenzen anzuführen. Verfügt ein Bewerber auch nicht über solche Referenzen, so sind – als Mindestanforderung – jedenfalls zwei Referenzen von Gebäuden mit hoher technischer Ausstattung anzuführen (z. B. Rechenzentrum, Laborgebäude udgl.).

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 16. November 2009

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Mag. Ingomar Marwieser

Nr. 1156 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. IZB-108.-00001

**VERHANDLUNGSVERFAHREN/
LIEFERAUFTRAG**
mit vorheriger Bekanntmachung

DNA-Sequenzierer
(BKP-Nr. IZB-108.-00001)

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, A. ö. Landeskrankenhaus Univ.-Kliniken Innsbruck, Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Medizintechnikplanung, Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Christian Rangger, M.Sc., Zentrales Versorgungsgebäude, 3. Stock, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Fax +43/(0)50504-28485, E-Mail: zml.lki@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 2. Dezember 2009, 12 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin zu richten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 17. November 2009

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Christian Rangger, M.Sc.

Mitteilungen

Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

Oktober 2009

Der Verbraucherpreisindex für Oktober 2009 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

September 2009 (endgültig)	107,90
Oktober 2009 (vorläufig)	108,04

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100	
September 2009 (endgültig)	107,8
Oktober 2009 (vorläufig)	107,9

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100	
September 2009 (endgültig)	119,2
Oktober 2009 (vorläufig)	119,3

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100	
September 2009 (endgültig)	125,5
Oktober 2009 (vorläufig)	125,6

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100	
September 2009 (endgültig)	164,1
Oktober 2009 (vorläufig)	164,2

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100	
September 2009 (endgültig)	255,1
Oktober 2009 (vorläufig)	255,3

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100	
September 2009 (endgültig)	447,6
Oktober 2009 (vorläufig)	448,0

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
September 2009 (endgültig)	570,3
Oktober 2009 (vorläufig)	570,8

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
September 2009 (endgültig)	572,1
Oktober 2009 (vorläufig)	572,6

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Der Index der Verbraucherpreise 2005 für den Kalendermonat Oktober 2009 beträgt 107,9 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für September 2009 um 0,1% gestiegen.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, A-6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>
Innsbruck, 20. November 2009

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck